

KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 03.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Korasit MS

Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

Zulassungsnummer Biozidprodukteverordnung (BPR) AT-0031231-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Holzschutzmittel

Gewerbliche Verwendung Industrielle Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht zum Verspritzen oder Versprühen verwenden. Nicht für

Produkte verwenden, die für direkten Hautkontakt bestimmt

sind

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kurt Obermeier GmbH Berghäuser Str. 70 57319 Bad Berleburg Deutschland

Telefon: +49 2751 5240 Telefax: +49 2751 5041 E-Mail: info@obermeier.de Webseite: www.obermeier.de

E-Mail (sachkundige Person) sdb@obermeier.de

1.4 Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -ka- tegorie	Gefahrenhinweis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1B	Skin Corr. 1B	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
4.1A	gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)	1	Aquatic Acute 1	H400
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Überarbeitet am: 03.04.2025 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS05, GHS09



- Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort aus-

ziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vor-

handene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vor-

schriften der Entsorgung zuführen.

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionate

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Stoffregister	Spezifische Kon- zentrationsgren- zen	M-Faktoren
N,N-Didecyl-N-me- thylpoly(oxyethyl)a mmoniumpropiona- te	94667-33-1	10-<25	Acute Tox. 4 / H302 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 /			M-Faktor (akut) = 10









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

Überarbeitet am: 03.04.2025

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Stoffregister	Spezifische Kon- zentrationsgren- zen	M-Faktoren
	REACH RegNr. 01- 2119950327- 36-xxxx		H410			
Ethandiol	CAS-Nr. 107-21-1 EG-Nr. 203-473-3 Index-Nr. 603-027-00-1 REACH RegNr. 01- 2119456816- 28-xxxx	1-<10	Acute Tox. 4 / H302 STOT RE 2 / H373			
Amine, C12-14 (ge- radzahlig)-alkyldi- methyl, N-oxid	CAS-Nr. 308062-28-4 EG-Nr. 931-292-6 REACH RegNr. 01- 2119490061- 47-xxxx	<1	Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411			

Gefährliche Bestandteile: ATE

Stoffname	ATE	Expositionsweg
N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionate	972 ^{mg} / _{kg}	oral
Ethandiol	500 ^{mg} / _{kg}	oral
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	500 ^{mg} / _{kg}	oral

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Stoffidentitätsname gemäß EU REACH, UK REACH und GB BPR:

N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionate (CAS-Nr. 94667-33-1).

Stoffidentitätsname gemäß EU-BPR:

Reaktionsmasse aus N,N-Didecyl-N-(2-hydroxyethyl)-N-methylammoniumpropionat und N,N-Didecyl-N-(2-(2-hydroxyethoxy)ethyl)-N-methylammoniumpropionat und N,N-Didecyl-N-(2-(2-hydroxyethoxy)ethoxy)ethoxy)ethyl)-N-methylammoniumpropionat (Substanz hat keine CAS-Nr.).

Die Substanz wird üblicherweise auch als DMPAP abgekürzt.

Die verschiedenen Stoffidentitätsdefinitionen haben die gleiche chemische Beschaffenheit/Zusammensetzung.









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 03.04.2025

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Inhalation

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser, Wassernebel, BC-Pulver, Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 03.04.2025

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen, Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

- Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 03.04.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Gren	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Land	Arbeitsstoff	Stoffname	CAS-Nr.	Identi- fikator		SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hin- weis	Quelle
AT	Ethylenglykol	Ethandiol	107-21-1	MAK	10	26			20 (5 min)	52 (5 min)	Н	GKV
EU	Ethylenglykol	Ethandiol	107-21-1	IOELV	20	52	40	104			Н	2000/3 9/EG

<u>Hinweis</u>

H hautresorptiv

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten

bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Be-

zugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Relevante DNEL vo	Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoni- umpropionate	94667-33-1	DNEL	0,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoni- umpropionate	94667-33-1	DNEL	0,7 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoni- umpropionate	94667-33-1	DNEL	0,12 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoni- umpropionate	94667-33-1	DNEL	0,35 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoni- umpropionate	94667-33-1	DNEL	0,35 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
Ethandiol	107-21-1	DNEL	35 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - lokale Wir- kungen		
Ethandiol	107-21-1	DNEL	106 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
Ethandiol	107-21-1	DNEL	7 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wir- kungen		
Ethandiol	107-21-1	DNEL	53 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
Amine, C12-14 (gerad-	308062-28-4	DNEL	6,2 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu-	chronisch - systemi-		









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

Überarbeitet am: 03.04.2025

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung								
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer		
zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid					strie)	sche Wirkungen		
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	DNEL	11 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	DNEL	1,53 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	DNEL	5,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	DNEL	0,44 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen		

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Relevante PNEC von Bestandteilen								
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoni- umpropionate	94667-33-1	PNEC	0,001 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoni- umpropionate	94667-33-1	PNEC	0,118 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoni- umpropionate	94667-33-1	PNEC	5,3 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoni- umpropionate	94667-33-1	PNEC	2,83 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)		
Ethandiol	107-21-1	PNEC	10 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)		
Ethandiol	107-21-1	PNEC	1 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)		
Ethandiol	107-21-1	PNEC	199,5 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)		
Ethandiol	107-21-1	PNEC	37 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)		
Ethandiol	107-21-1	PNEC	3,7 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)		
Ethandiol	107-21-1	PNEC	1,53 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)		
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	PNEC	0,034 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)		
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	PNEC	0,003 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)		







KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 03.04.2025

Relevante PNEC von Bestandteilen									
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer			
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	PNEC	24 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)			
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	PNEC	5,24 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)			
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	PNEC	0,524 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)			
Amine, C12-14 (gerad- zahlig)-alkyldimethyl, N- oxid	308062-28-4	PNEC	1,02 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Art des Materials

IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

- Materialstärke

0,4 mm

- Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Körperschutz

Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. Overall.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig, Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung, Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140), Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun)









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 03.04.2025

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos - hellgelb
Geruch	schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, Ist nicht als explosiv einzustufen
Flammpunkt	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert	7-7,2
Kinematische Viskosität	ca. 42,57 mm²/s bei 20 °C
Dynamische Viskosität	ca.43 mPa s bei 20 °C ca.13 mPa s bei 40 °C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
-------------------	------------------------------

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	

Dampfdruck	nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant
------------	---

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1,01 ^g / _{cm³} bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
--	--

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit	Vollständig mit Wasser mischbar.
Oberflächenspannung	<60 ^{mN} / _m (20 °C, 10 % (^w / _w))

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt. Die ATE-Werte liegen oberhalb der Werte für die Kategorie 4.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen						
Stoffname CAS-Nr. Expositionsweg ATE						
N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpro- pionate	94667-33-1	oral	972 ^{mg} / _{kg}			
Ethandiol	107-21-1	oral	500 ^{mg} / _{kg}			
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	oral	500 ^{mg} / _{kg}			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

Überarbeitet am: 03.04.2025

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von \geq 0,1%.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer	
N,N-Didecyl-N-methylpo- ly(oxyethyl)ammonium- propionate	94667-33-1	LC50	0,52 ^{mg} / _l	Fisch	96 h	
N,N-Didecyl-N-methylpo- ly(oxyethyl)ammonium- propionate	94667-33-1	EbC50	0,15 ^{mg} / _l	Alge	72 h	
N,N-Didecyl-N-methylpo- ly(oxyethyl)ammonium- propionate	94667-33-1	ErC50	0,34 ^{mg} / _l	Alge	72 h	
Ethandiol	107-21-1	LC50	>72.860 ^{mg} / _l	Fisch	96 h	
Ethandiol	107-21-1	EC50	>100 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebewe- sen	48 h	
Ethandiol	107-21-1	ErC50	<13.000 ^{mg} / _l	Alge	96 h	
Amine, C12-14 (geradzah- lig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	LC50	3,46 ^{mg} / _l	Fisch	96 h	
Amine, C12-14 (geradzah- lig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	EC50	17,6 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebewe- sen	24 h	
Amine, C12-14 (geradzah-	308062-28-4	ErC50	0,266 ^{mg} / _l	Alge	72 h	









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 03.04.2025

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen						
Stoffname CAS-Nr. Endpunkt Wert Spezies Expositions-dauer						
lig)-alkyldimethyl, N-oxid						

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen							
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer		
N,N-Didecyl-N-methylpo- ly(oxyethyl)ammonium- propionate	94667-33-1	LC50	81 ^{µg} / _l	Fisch	34 d		
N,N-Didecyl-N-methylpo- ly(oxyethyl)ammonium- propionate	94667-33-1	EC50	≤0,056 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebewe- sen	21 d		
Ethandiol	107-21-1	LC50	>1.500 ^{mg} / _l	Fisch	28 d		
Ethandiol	107-21-1	EC50	>15.000 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebewe- sen	21 d		
Amine, C12-14 (geradzah- lig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	LC50	0,87 ^{mg} / _l	Fisch	120 d		
Amine, C12-14 (geradzah- lig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	EC50	0,88 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebewe- sen	21 d		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen							
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle	
N,N-Didecyl-N- methylpoly(oxye- thyl)ammonium- propionate	94667-33-1	Kohlendioxidbil- dung	1,6 %	1 d		ECHA	
Ethandiol	107-21-1	DOC-Abnahme	90 – 100 %	10 d		ECHA	
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyl- dimethyl, N-oxid	308062-28-4	Kohlendioxidbil- dung	90 %	28 d		ECHA	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB		
N,N-Didecyl-N- methylpoly(oxyethyl)ammoniumpro- pionate	94667-33-1	38				
Ethandiol	107-21-1		-1,36			
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldi-	308062-28-4		0,95			









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 03.04.2025

Stoffname	CAS-Nr. BCF		Log KOW	BSB5/CSB
methyl, N-oxid				

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden ≥ 0,1%.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer 1760

ADR/RID/ADN UN 1760
IMDG-Code UN 1760
ICAO-TI UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

IMDG-Code CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

ICAO-TI Corrosive liquid, n.o.s.

Technische Benennung (gefährliche Bestandteile) N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionate,

Propionsäure









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Überarbeitet am: 03.04.2025 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 8
IMDG-Code 8
ICAO-TI 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN || IMDG-Code || ICAO-TI || II

14.5 Umweltgefahren gewässergefährdend

Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt) N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionate

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode C9

Gefahrzettel 8, Fisch und Baum



Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Sondervorschriften (SV) 274
Freigestellte Mengen (EQ) E2
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) ja (gewässergefährdend) (N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammo-

niumpropionate)

Gefahrzettel 8, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV) 274
Freigestellte Mengen (EQ) E2









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Überarbeitet am: 03.04.2025 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

EmS F-A, S-B

Staukategorie (stowage category)

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel 8



Sondervorschriften (SV)

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

A3

E2

0,5 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
Korasit MS	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpro- pionate	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet $\ge 0,1\%$

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)				
Nr.	Nr. Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse		Anm.	
E1	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 1)	100	200	56)

<u>Hinweis</u>

56) gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 03.04.2025

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 528/2012/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Biozidprodukt. Produktart 8: Holzschutzmittel.

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

nicht zugeordnet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

3 stark wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew%	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

<u>Hinweis</u>

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)		
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.1		Zulassungsnummer Biozidprodukteverordnung (BPR): AT-0031231-0000
1.2	Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht zum Verspritzen oder Versprühen verwenden. Nicht für Produkte verwenden, die für direkten Hautkontakt be- stimmt sind. Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.	Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht zum Verspritzen oder Versprühen verwenden. Nicht für Produkte verwenden, die für direkten Hautkontakt be- stimmt sind.
1.4.4	Sprache(n) des Telefondiensts:	







³⁾ der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
	mehrsprachige Auskunft	
2.3	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden ≥ 0,1%.
2.3	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentra tion von ≥ 0,1%.
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
3.2		Gefährliche Bestandteile: ATE
3.2		Gefährliche Bestandteile: ATE: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
3.2		Anmerkungen: Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16
		Stoffidentitätsname gemäß EU REACH, UK REACH und GE BPR:
		N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionate (CAS-Nr. 94667-33-1).
		Stoffidentitätsname gemäß EU-BPR: Reaktionsmasse aus N,N-Didecyl-N-(2-hydroxyethyl)-N- methylammoniumpropionat und N,N-Didecyl-N-(2-(2-hy- droxyethoxy)ethyl)-N-methylammoniumpropionat und N,N Didecyl-N-(2-(2-(2-hydroxyethoxy)ethoxy)ethyl)-N-me- thylammoniumpropionat (Substanz hat keine CAS-Nr.).
		Die Substanz wird üblicherweise auch als DMPAP abge- kürzt.
		Die verschiedenen Stoffidentitätsdefinitionen haben die gleiche chemische Beschaffenheit/Zusammensetzung.
4.1	Allgemeine Anmerkungen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.	Allgemeine Anmerkungen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auf treten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfer nen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
7.1	Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Ge- tränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Che- mikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.	Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Ge- tränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Che mikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Alle kontaminierten Klei dungsstücke sofort ausziehen.
7.2	- Geeignete Verpackung: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.	- Geeignete Verpackung: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter vor Beschä digung schützen.
8.2		Materialstärke: 0,4 mm
8.2		Durchbruchszeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6)









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

> Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt) **Abschnitt Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)** Aktueller Eintrag (Text/Wert) 8.2 Atemschutz: Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig, Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig, Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung, Voll-Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung, Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140), Typ: A-P2 (Kombinati-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140), Typ: A (gegen organische onsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Kennfarbe: Braun/Weiß) Braun) Kinematische Viskosität: ca. 42,57 ^{mm²}/_s bei 20 °C 9.1 Akute Toxizität: 11.1 Akute Toxizität: Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt. sind nicht erfüllt. Die ATE-Werte liegen oberhalb der Werte für die Kategorie 4. 11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften: Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzen-Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentratration von ≥ 0.1%. tion von $\geq 0.1\%$. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar. dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden ≥ 0,1%. Endokrinschädliche Eigenschaften: Endokrinschädliche Eigenschaften: 12.6 Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzen-Kein Bestandteil ist gelistet tration von ≥ 0,1%. Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste: Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, An-15.1 hang XIV) / SVHC - Kandidatenliste: Kein Bestandteil ist gelistet Kein Bestandteil ist gelistet ≥ 0,1% Abkürzungen und Akronyme: 16

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2000/39/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf





Änderung in der Auflistung (Tabelle)





KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CA Registry Number)	
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling an Packaging) von Stoffen und Gemischen	
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf	
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA- TA/DGR	
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	
EbC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt	
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüten Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert	
ED	Endokriner Disruptor	
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)	
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)	
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)	
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu eine %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt	
Eye Dam.	Schwer augenschädigend	
Eye Irrit.	Augenreizend	
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Eir stufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben	
GKV	Grenzwerteverordnung	
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)	
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter in Luftverkehr)	
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)	
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)	
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)	
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code	
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Cod	
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert	
KZW	Kurzzeitwert	
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die ir einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt	
log KOW	n-Octanol/Wasser	
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als	









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

> Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden Mow Momentanwert NI P No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch **PNEC** Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) Parts per million (Teile pro Million) ppm **REACH** Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) Skin Corr. Hautätzend Skin Irrit Hautreizend SMW Schichtmittelwert STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff) vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.









KORASIT MS

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (GHS 3)

Überarbeitet am: 03.04.2025

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Interner Code

OBERMEIERIMP 4302227-00





